

Alamannor. Der Tit. I. cap. 14. hat die Ueberschrift: „De colonis vel servis ecclesiae, qualiter serviant,“ und es scheint aus §. 6. ein Unterschied zwischen servus und colonus ecclesiae zu folgen, was aber nicht näher bezeichnet ist. —

In dem Salischen Gesetz kommen auch die Lidi oder Liti als ein Mittelstand vor. Im Tit. XXXVIII. cap. 5. wird für die Exspoliatio servi alieni mortui eine Strafe von 15 solidi bestimmt, cap. 6. sagt dagegen vom Lidus: „Si quis vero homo „ingenuus Lidum alienum expoliaverit, M. CCC. den. qui „faciant sol. 35 culpabilis judicetur.“ Also hatte der Lidus fast 2 1/2 hohe Composition als der servus. Sie giengen mit ihren Herren ins Feld, wie aus Tit. XXVIII. cap. 1. „Si quis „Lidum alienum, qui apud dominum suum, in hoste fuerit, „dimiserit etc.“ hervorgeht⁵⁴⁾.

Bei den Longobarden standen die Aldiones⁵⁵⁾ in demselben Rechtsverhältniß, wie die Lidi bei den Franken⁵⁶⁾.

17.

Diese bisher dargestellte Elemente der deutschen Verfassung würden nicht hingereicht haben, dieses Volk zu einem bleibenden weltgeschichtlichen zu machen. Es fehlt noch das Bewegende, und dieses sind die Comitatus, Gefolge, gewissermaßen das stehende, wenn gleich nicht immer versammelte, Heer der Nation. Ohne die Gefolge kann die Entstehung deutscher Fürsten-Gewalt, und auch die Völker-Wanderung, nicht gedacht werden; denn was die Völker-Wanderung betrifft, so ist man von dem

54) Das Nähere über die Liti ist bei Warba Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes §. 63. S. 167. ff. zu finden. Eichhorn Th. I. §. 49. Note k. will unter den Lidi in der Regel Ministerialen verstehen wissen.

55) Caroli M. Leg. Longobard. Cap. 83. „Aldiones ea lege vivant „in Italia in servitute dominorum suorum, qua fiscalium vel Liti „vivunt in francia.“

56) Daß der Name Aldiones auch in Deutschland vorkomme, diese Behauptung Anton's in der Geschichte der deutschen Landwirtschaft Th. I. S. 78. ist wohl zu gewagt, wenigstens kommt in der angeführten Stelle Meichelbeck's in Histor. Frising. T. I. Instrum. p. 58. nichts davon vor, sondern dort ist nur ein Tradens Namens Adalo erwähnt.

Glauben wohl längst zurückgekommen, als haben die Völker ihren heimischen Heerd ganz verlassen, um in der Ferne neue Wohnsitze zu suchen. Die Geschlossenheit der Hölse, der Mangel von, städtische Einrichtungen des Landbesitzes veranlassendem, Verkehr mußte von selbst eine Menge Menschen zur Folge haben, die ihr Heil in dem einzigen Gewerbe, dem Kriege, suchten. Sie umgaben einen Häuptling, der ihnen Waffen, Pferd und Nahrung gab, exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; nam epulae, et quamquam incomiti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt⁵⁷⁾. Der Häuptling hatte sie nach Graden abgetheilt, und sie waren ihm grenzenlos ergeben⁵⁸⁾. Mit dem gemeinen Wesen standen sie zweifelsohne in Verbindung; Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt⁵⁹⁾, woraus sich die vorzugsweise Bestimmung für den vaterländischen Krieg ergibt. Gewissermaßen standen sie daher auch im Solde des Volkes: Mos est civitatibus, ultro ac viritim conferre principibus, vel armentorum, vel frugum, quod pro honore acceptum, etiam necessitatibus subvenit⁶⁰⁾. Je größer und glänzender die Gefolge, desto mehr mußte das Ansehen des Gefolgsheeren steigen, so daß das Ausland ihn ehrte, ja er selbst durch seinen Ruf einen Krieg unterdrücken konnte⁶¹⁾. Diese Gefolge machten, wie Moser⁶²⁾ sich ausdrückt, eben so wie der spätere Dienstadel, den eigentlichen Kriegsstaat der Deutschen aus. Daß in

57) Tacit. Germ. c. 14.

58) Tacit. c. 13. 14.

59) C. 14.

60) Cap. 15.

61) Cap. 18.: „Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum „juvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium, „nec solum in sua gente cuius, sed apud finitimas quoque „civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus, et muneribus „ornantur, et ipsa plerumque fama bella profligant.“

62) Dän. Gesch. Bd. I. Abschn. I. §. 34.

den Gefolgsherren das Element der nachherigen Könige — selbst Marbod war schon ein solcher König mit 74,000 Mann Gefolge, den Hermann auch mit dem Gefolge bekämpfte⁶³⁾ — lag, wie in den Gefolgen der Keim des Lehns-Systems, beides stellt die Geschichte anschaulich dar.

18.

II. Von den durch die Völkerwanderung begründeten Verhältnissen, und von der fränkischen Verfassung.

Die Völkerwanderung hat die Gestalt der Welt verändert, und auf das Land, aus dem sie hervorgegangen, nachher wesentlich zurückgewirkt. Diese Rückwirkung gieng für Deutschland von Gallien aus, mit dem wir es daher hier allein zu thun haben. Stilicho, Feldherr des abendländischen Reichs, hatte, um gegen Alarich, König der Westgothen, zu schlagen, von den Grenzen Rhätiens und Galliens alles, was noch von römischen Legionen da war, zurückberufen, wodurch diese Lande natürlich ihre Vertheidigung verloren⁶⁴⁾. Radagaisus, von den Ufern des baltischen Meers herkommend, führte hierauf über die unbeschlüzte Grenze eine unzählige Menge von Barbaren in das römische Reich. Ihm folgten die Vandalen, die Sueven, die Burgundionen, die Alanen und mehr andere Völker. Mit einer bedeutenden Anzahl gieng er über die Alpen und drang so im Frühling des Jahrs 406 in Italien ein. Stilicho, der alle Legionen vom Rhein und der Donau versammelt hatte, ermüdete den Radagaisus, als er ihn in die öden Hügel der Apenninen gedrängt sah, durch kleine Gefechte, hielt ihn auf an wüsten Orten, schnitt ihm die Lebensmittel ab, zwang ihn, eine Zuflucht auf den Höhen von Finsola zu suchen, belagerte ihn endlich und zwang ihn, sich zu ergeben. Radagaisus ward hingerichtet⁶⁵⁾.

63) Menge! Bd. I. S. 155.

64) *Prosperi Aquit. Script. franc. T. I. p. 626. Cassiodori Chronic. p. 1361. Histor. Misc. XIII, cap. 26.*

65) *Olympiodor. apud Photium p. 146. Zosimus V, c. 26. Paulus Orosius VII, c. 37. Prosper Aquitan. p. 627. — Jornandes de regnor. success. c. 95. — Gibbon, Decline and fall, c. 30. Muratori Annal. 405.*